

Oberndorf

STADT
AM NECKAR

Informationen der Stadt Oberndorf zum Bürgerentscheid

Verpachtung von gemeindeeigenen Waldflächen im Gebiet Wisoch für Windenergie

Ihre Stimme zählt am 8. März 2026!

Die Abstimmungsfrage lautet:

„Soll die Verpachtung kommunaler Waldflächen der Gemeinde Oberndorf am Neckar an Windenergieanlagenbetreiber-/investoren auf dem Gebiet „Wisoch“ unterbleiben?“



Wer mit **JA** stimmt, spricht sich **gegen** die Verpachtung und damit gegen die Errichtung von **zwei** Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen im Wald aus.



Wer mit **NEIN** stimmt, spricht sich **für** die Verpachtung und damit für die Errichtung von **zwei** Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen im Wald aus.

Wie kam es zum Bürgerentscheid?

Der Gemeinderat der Stadt Oberndorf hat im April 2025 mehrheitlich beschlossen, dass städtische Waldgrundstücke für den geplanten Windpark Wisoch verpachtet und mit der badenovaERNEUERBARE GmbH diesbezüglich Vertragsverhandlungen aufgenommen werden sollen. Die Bürgerinitiative „Oberndorf gegen Windindustrie“ hat dagegen Unterschriften gesammelt und ein Bürgerbegehren Ende Juli 2025 eingereicht. Mit dem Bürgerentscheid haben nun die Bürgerinnen und Bürger von Oberndorf die Möglichkeit zu entscheiden, ob dieser Gemeinderatsbeschluss umgesetzt werden soll.

Über welche Flächen wird entschieden?

Es wird nur über die Flächen, die im Besitz der Stadt sind, entschieden. Im Bürgerentscheid können Sie **nicht** über die Windenergieanlagen abstimmen, die auf privaten Flächen geplant werden. Das heißt, auch wenn eine Mehrheit die Verpachtung der gemeindeeigenen Flächen im Bürgerentscheid ablehnt, können auf privaten Flächen Anlagen gebaut werden.

Worüber entscheidet die Nachbarkommune Fluorn-Winzeln?

Über **eine** Anlage, die auf gemeindeeigenen Flächen von Fluorn-Winzeln geplant ist, findet in der Nachbarkommune am 8. März 2026 gleichzeitig ein Bürgerentscheid statt.

Was ist geplant? (Angaben der badenovaERNEUERBARE)

Auf dem Wisoch plant der Projektentwickler badenovaERNEUERBARE, ein regionales Unternehmen im Eigentum von Städten und Gemeinden, u. a. der Stadt Oberndorf, einen Windpark mit fünf Anlagen – entweder auf privaten oder kommunalen Flächen. Sollten sich die Kommunen dagegen entscheiden ihre Flächen zu verpachten, wird der Windpark ausschließlich auf privaten Flächen gebaut. Hierzu bietet das ausgewiesene Vorranggebiet ausreichend Platz. In Fluorn-Winzeln wurden im Nachgang zu einer Eigentümerversammlung bereits entsprechende Verträge mit privaten Flächeneigentümern geschlossen. Auf Wunsch des Oberndorfer Gemeinderates sieht die badenova freiwillig einen größeren Abstand

der Anlagen zur Wohnbebauung in Beffendorf vor (1.000 Meter).

Der vorläufig geplante Anlagentyp ist eine E-175 EP5 E2 des deutschen Herstellers Enercon (Leistung 7 MW, Rotordurchmesser 175 m, Nabenhöhe 174,50 m, Gesamthöhe 262 m).

Fünf Anlagen produzieren pro Jahr rund 60 Millionen Kilowattstunden Strom. Damit können ca. 40.000 Personen mit Strom versorgt werden. Lokale Unternehmen haben bereits Interesse an einer Direktstromlieferung angemeldet. Die badenova plant, den Strom vor Ort zu speichern.

Über die Laufzeit von mindestens 25 Jahren könnten voraussichtlich insgesamt rund 6,5 Millionen Euro in den kommunalen Haushalt fließen. Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich zusammen aus Pacht (kommunale Anteile am Flächenpooling), Kommunalabgabe nach §6 des EEG und Gewerbesteuererinnahmen. Die badenova bietet eine finanzielle Beteiligung der Bürger und der Kommune zum Beispiel über eine Bürgerenergiegesellschaft sowie einen vergünstigten Regionalstromtarif an.

Der finale Anlagentyp sowie genaue Standorte können erst später, also wenn genug (private oder kommunale) Grundstücke vertraglich gesichert sind und nach vertiefenden Untersuchungen, festgelegt werden.



Visualisierung der 5 geplanten Anlagen von Beffendorf Bitzenwiesen aus. Im Hintergrund sind 2 bestehende Anlagen zu sehen.

© badenovaERNEUERBARE GmbH

Wie kam es zu den Planungen am Wisoch?

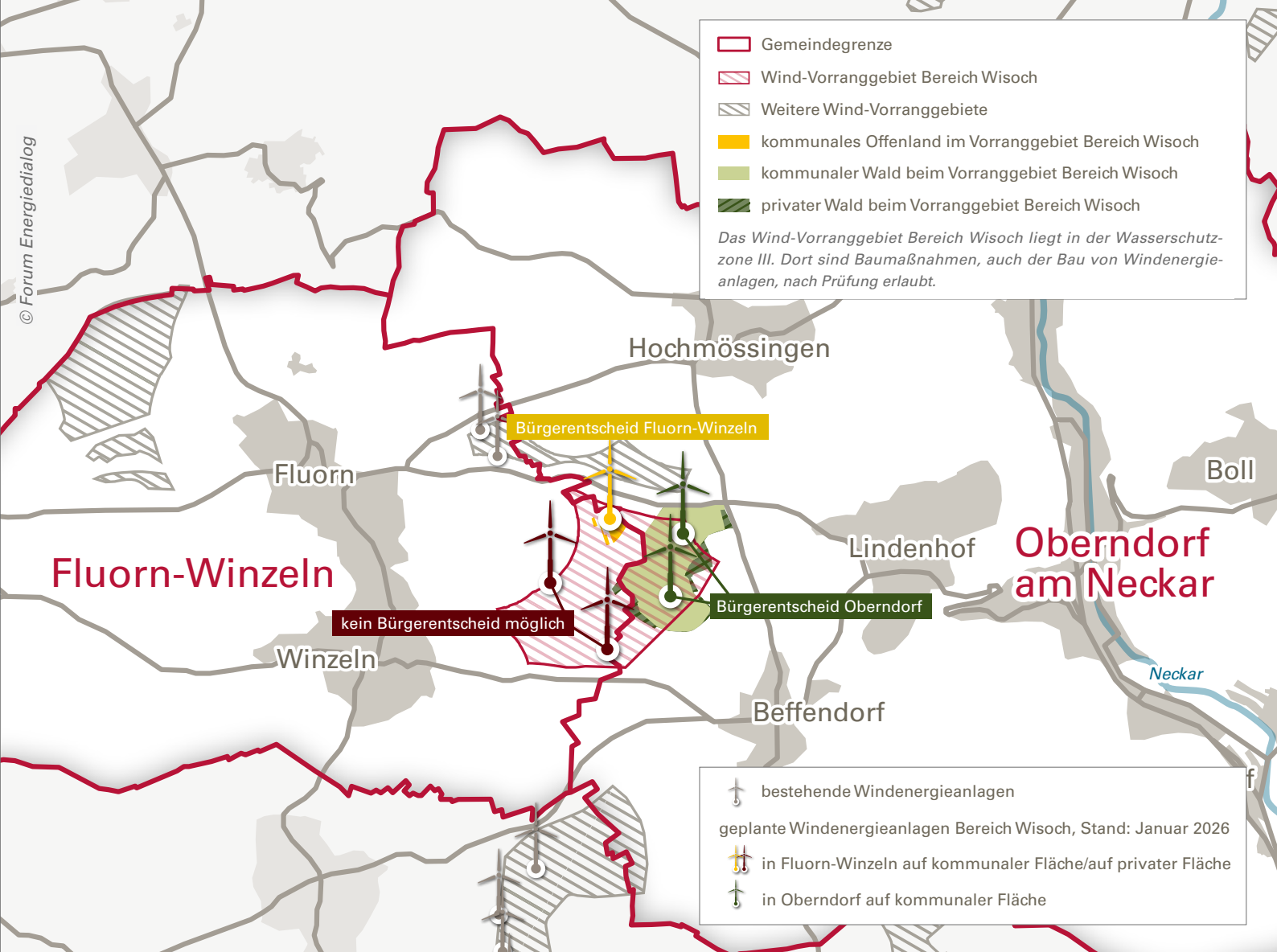
Politisch ist die Energiewende mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien beschlossen und durch entsprechende Gesetze von Bund und Land geregelt. In Baden-Württemberg müssen demnach bis Ende 2025 1,8% der Landesfläche planerisch für die Windenergie gesichert werden. Die Regionalverbände haben die Aufgabe, diese sogenannten Vorranggebiete für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen. Hier in der Region ist der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg zuständig. Der Verband hat dafür Flächen identifiziert anhand von Kriterien wie Windstärke, Mindestabstand zu Wohngebieten und Umweltauswirkungen. Übrig blieben jene Flächen, die sich nach Anwendung aller Planungskriterien am besten für Windenergie in der Region eignen. Zur Fläche am Wisoch konnten Bürgerinnen und Bürger in einem öffentlichen Verfahren zwei Mal Stellung beziehen. Das Verfahren ist seit Januar 2026 abgeschlossen und die Flächen rechtsverbindlich festgelegt.

<https://www.badenovawaermeplus.de/erneuerbare-energien/wind/windenergieanlagen/wisoch/>



Welche Folgen hat die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie?

In den Vorranggebieten ist der Bau von Windenergieanlagen möglich. Es steht den jeweiligen Grundstückseigentümern frei, ihre Flächen für Windenergienutzung zu verpachten, eine Verpflichtung zum Bau von Anlagen besteht nicht. Projektentwickler wie die badenovaERNEUERBARE sind für eine konkrete Realisierung von Windparks zuständig. Sie planen Windenergieanlagen, lassen die erforderlichen Gutachten erstellen und müssen für alle Anlagen eine Genehmigung einholen. Das Landratsamt Rottweil prüft auf Grundlage der eingereichten Gutachten, ob die nötigen Voraussetzungen für eine Genehmigung vorliegen und stellt ggf. eine Genehmigung aus. Diese kann auch Auflagen für den Bau und Betrieb der Anlagen enthalten.



Wer hat welche Rolle bei Planung, Bau und Betrieb von Anlagen?

Bei Vorhaben zur Windenergie sind viele Akteure und Handlungsebenen im Spiel. Die Grafik zeigt, welche Rollen die jeweiligen Akteure besitzen:

Bund | Länder

- » schaffen gesetzliche Rahmenbedingungen
- » geben Flächenziele und Fristen vor

Regionalverbände

- » suchen und sichern Windenergie-Gebiete auf regionaler Ebene
- » setzen Flächenziele und Fristen um

Städte | Gemeinden

- » sind z.T. Grundstückseigentümer
- » diskutieren/steuern Windenergienutzung vor Ort

Projektierer

- » planen konkrete Standorte für Windenergieanlagen (Windparks)
- » schließen Verträge mit Grundstückseigentümern
- » stellen Genehmigungsantrag
- » setzen um

Landratsämter

- » prüfen Genehmigungsfähigkeit konkreter Projekte
- » erteilen immissionschutzrechtliche Genehmigung an Projektierer

Warum Windenergie im Oberndorfer Kommunalwald?

Der Kommunalwald in Oberndorf erfüllt ganz unterschiedliche Funktionen: Er ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen, dient dem Menschen als Naherholungsgebiet und ist Wirtschaftswald für Holzentnahmen. Grundsätzlich sind Wälder wichtige CO₂-Speicher, gleichzeitig leiden sie erheblich unter den gegenwärtigen Klimaveränderungen, insbesondere der Nadelbaumbestand. Das Waldstück am Wisoch besteht zu rund 80 Prozent aus Nadelwald – Tanne und Fichte – und zu einem geringen Teil aus Laubwald.

Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, kann aber im Wald und im Offenland Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz verursachen. Insbesondere in naturnahen Wäldern kann es zu Konflikten mit dem Natur- und Artenschutz kommen. Im Offenland bei Fluorn-Winzeln gibt es windkraftsensible Vogelarten (z. B. den Rotmilan), mit denen es zu Kollisionen kommen kann. Maßnahmen wie ein waldschonender Eingriff, Abschaltungen und Schaffung alternativer Lebensräume können die Konflikte eindämmen und kompensieren.

Wie viel Wald muss für eine Windenergieanlage gerodet werden?

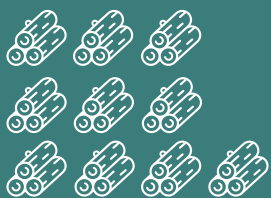
Für die Bauphase werden laut Fachagentur Wind und Solar an jedem Windenergieanlagenstandort bei modernen Anlagen rund 1,5 Hektar Wald gerodet. Das entspricht in etwa zwei Fußballfeldern. Etwa ein Hektar wird nach dem Bau wieder aufgeforstet. Dauerhaft bleibt für den Betrieb der Anlage ca. ein halber Hektar gerodet – das entspricht etwa Zweidrittel eines Fußballfeldes. Hiervon entfallen bis zu 700 Quadratmeter auf die Versiegelung durch das Fundament, weitere Flächen werden für notwendige Unterhaltungs- oder Reparaturmaßnahmen benötigt. Für den Bau und den Zugang zu den Windenergieanlagen muss eine adäquate Zuwegung vorhanden sein. Oftmals werden bestehende Forstwege genutzt. Ggf. müssen diese auf etwa 5 bis 6 Meter verbreitert werden.

Zum Vergleich: Die Stadt Oberndorf am Neckar hat insgesamt 1.300 Hektar Stadtwald – davon fallen ca. 59 Hektar auf die Fläche am Wisoch. Es handelt sich dabei um einen Nutzwald mit jährlichem Forsteinschlag von ca. 10.000 Festmeter Holz. Ungefähr die gleiche Menge Holz wächst pro Jahr nach. Die Planungen für die Windenergie lassen sich in den laufenden Waldumbau im Zuge der Klimaanpassung integrieren. Die unten stehende Grafik zeigt, wie viel Festmeter Holz für zwei Windenergieanlagen (für Bau- und Betriebsphase) im Vergleich zu den jährlichen Entnahmen im Stadtwald gerodet werden müssen.

Vergleich der Holzmengen

Einschlag pro Jahr

Der planmäßige Holz-Einschlag im **Oberndorfer Stadtwald** beträgt etwa 10.000 Festmeter pro Jahr, soviel wie auch jährlich im Durchschnitt wieder nachwächst.



Im **Wisoch** werden im jährlichen Durchschnitt etwa 886 Festmeter Holz entnommen.



Bedarf zwei Windenergieanlagen

Für eine Windenergieanlage müssen zunächst etwa 1,5 Hektar Wald gerodet werden (durchschnittlicher Holzvorrat pro Hektar: 357 Festmeter). Somit beträgt der Holzeinschlag pro Windenergieanlage in Oberndorf ungefähr 536 Festmeter – für 2 Anlagen sind es 1.072 Festmeter.



© Forum Energiedialog



1.000 Festmeter Holz

Skizze der benötigten Fläche für ein modernes Windrad |
Stand: 2026 | © Forum Energiedialog Baden-Württemberg

- Circa 0,5 Hektar dauerhaft genutzte Flächen (Betriebsphase)**
 - | Fundament und Turm
 - | Kranstellfläche
 - | Kranausleger
- Circa 1 Hektar vorübergehend genutzte Flächen (Bauphase)**
 - | Lager- und
 - | Montageflächen



Dauerhafter Flächenverbrauch für zwei Anlagen: ca. 1 Hektar, das entspricht knapp 2 Prozent des Waldes am Wisoch.

Was bedeuten Einnahmen aus der Windenergie für die Kommune?

Wenn die Windenergieanlagen auf kommunalen Flächen gebaut werden, profitieren alle Oberndorfer Bürgerinnen und Bürger von den Zahlungen und Abgaben, die der Betreiber tätigt. Es ist mit Einnahmen von bis zu 260.000 Euro pro Jahr zu rechnen. Darin enthalten sind Einnahmen über die Pacht (ca. 145.000 Euro – Anteil am Flächenpooling für 2 Anlagen), der freiwilligen Kommunalabgabe (ca. 70.000 Euro) und der gewinnabhängigen Gewerbesteuer. Letztere fällt erst nach Jahren an, wenn die Investitionskosten abbezahlt sind. Auf 25 Jahre gerechnet kommen so rund 6,5 Millionen Euro durch die Windenergie in die Stadtkasse. Sollten Anlagen nur auf privaten Flächen errichtet werden, fällt die Pacht weg.

Zum Vergleich: Die Aufwendungen des gesamten Haushaltes für die Stadt Oberndorf belaufen sich laut Haushaltsplan 2025 auf knapp 54 Millionen Euro. Das Freibad kostet die Stadt Oberndorf derzeit – trotz Eintrittsgelder – rund 490.000 Euro pro Jahr. Für einen Kindergartenplatz muss die Kommune etwa 13.000 Euro aufwenden. Mit den jährlichen Einnahmen der Windenergieanlagen ließen sich etwa 20 Kindergartenplätze finanzieren.

Weitere Informationen

Zum Windpark Wisoch:

<https://www.oberndorf.de/Wirtschaft-und-Bauen/Umwelt-und-Klima/Windkraft/Windenergie-Wisoch>



Zu Windenergie im Wald (von der Fachagentur Wind und Solar):

https://www.fachagentur-wind-solar.de/fileadmin/Veroeffentlichungen/Wind/Windenergie_im_Wald/FA_Wind_Solar_Kompaktwissen_Windenergie_im_Wald.pdf



Zum Bürgerentscheid

Stimmberechtigt

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberndorf am Neckar ab 16 Jahren sind stimmberechtigt, die seit mindestens drei Monaten in Oberndorf am Neckar wohnen und die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EU-Staates haben. Sie können persönlich in einem Wahllokal oder per Briefwahl abstimmen.

Entscheidung und Zustimmungsquorum

Entschieden ist der Bürgerentscheid, wenn die Mehrheit der gültigen Stimmen entweder auf JA oder NEIN entfallen UND mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten hinter der getroffenen Entscheidung stehen (= Quorum). Nur dann ist das Ergebnis verbindlich. Wird dieses Zustimmungsquorum nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit NEIN beantwortet.

Gültigkeit

Ein Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses und ist für drei Jahre bindend. Er kann in dieser Zeit nur durch einen neuen Bürgerentscheid geändert werden.

Stellungnahme Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 8. März entscheiden Sie im Bürgerentscheid über eine klar definierte Frage:

Soll die Stadt Oberndorf am Neckar eigene Waldflächen im Gebiet „Wisoch“ für die Nutzung durch Windenergie verpachten oder soll diese Verpachtung unterbleiben?

Gegenstand des Bürgerentscheids sind ausschließlich Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Nicht entschieden wird über Windenergieanlagen auf privaten Grundstücken und auch nicht über die grundsätzliche Nutzung erneuerbarer Energien. Diese ist auf Bundes- und Landesebene politisch beschlossen und gesetzlich geregelt.

Baden-Württemberg ist verpflichtet, bis Ende 2025 mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche planerisch für die Windenergie zu sichern. Die Regionalverbände haben hierfür geeignete Vorranggebiete nach fachlichen und rechtlich vorgegebenen Kriterien ausgewiesen. Das Gebiet Wisoch wurde in diesem gesetzlich vorgesehenen Verfahren rechtsverbindlich als Vorranggebiet festgelegt. Damit ist der Bau von Windenergieanlagen dort grundsätzlich möglich – eine Verpflichtung zur Verpachtung besteht für Grundstückseigentümer jedoch nicht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Stadt Oberndorf am Neckar die Frage, ob sie sich als Flächen-eigentümerin aktiv an der Umsetzung beteiligt oder nicht. Unabhängig vom Ausgang des Bürgerentscheids gilt: Projektentwickler sichern sich bereits angrenzende private Flächen. Der Bürgerentscheid klärt daher nicht, ob Windenergie im Gebiet Wisoch grundsätzlich möglich ist, sondern ob sie ausschließlich auf privaten oder auch auf städtischen Flächen realisiert wird.

Der Gemeinderat der Stadt Oberndorf am Neckar hat sich nach intensiver Beratung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit für die Verpachtung der städtischen Flächen ausgesprochen. Als Bürgermeister habe ich diesen Beschluss zu vertreten.

Mit der Verpachtung kommunaler Flächen sind nennenswerte Einnahmen für den städtischen Haushalt verbunden – aus Pachtzahlungen, der gesetzlich geregelten Kommunalabgabe nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie aus Gewerbesteuerereinnahmen.

Diese Mittel kommen der Allgemeinheit zugute und schaffen finanziellen Handlungsspielraum für Investitionen in Infrastruktur, Bildung und andere kommunale Aufgaben. Zugleich besteht ein wachsender Bedarf der regionalen Wirtschaft an verlässlicher, regenerativer Energie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Stadt und der Gemeinderat legen neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben auch Wert auf einen verträglichen Ausbau vor Ort. Darum haben sie sich dafür eingesetzt, die Windenergieanlagen möglichst weit weg von den Ortschaften zu errichten. Der Projektentwickler Badenova hat zugesichert, freiwillig mehr als 1.000 Meter Abstand zur örtlichen Wohnbebauung einzuhalten. Planung, Bau und Betrieb von Windenergieanlagen unterliegen strengen Genehmigungsanforderungen, insbesondere im Hinblick auf Natur-, Arten-, Boden-, Wasser- und Gesundheitsschutz. Die Genehmigung erfolgt ausschließlich durch das zuständige Landratsamt auf Grundlage unabhängiger Fachgutachten.

Fragen der Netzstabilität, der Stromverteilung und des Ausgleichs von Einspeiseschwankungen werden auf übergeordneter Ebene geregelt. Zur Speicherung des durch die örtliche Windkraft erzeugten Stroms plant Badenova die Errichtung eines Stromspeichers in Oberndorf, um erneuerbare Energie besser in das Stromsystem zu integrieren.

Als Bürgermeister ist es meine Aufgabe, diesen Bürgerentscheid sachlich, transparent und fair zu begleiten. Nutzen Sie die angebotenen Informations- und Dialogformate, um sich umfassend zu informieren und sich ein eigenes Bild von Chancen und Herausforderungen zu machen.

Bitte treffen Sie Ihre Entscheidung am 8. März 2026 auf Grundlage der Fakten.

Unabhängig vom Ausgang gilt: Das Ergebnis des Bürgerentscheids wird respektiert.

Ihre Stimme zählt.

Ihr

Matthias Winter
Bürgermeister der Stadt Oberndorf am Neckar

Stellungnahmen aus dem Gemeinderat

Freie Wähler Vereinigung (FWV)

Windkraft vor Ort stärkt Klimaschutz und regionale Unabhängigkeit. Mit lokaler Speicherung der Energie, nutzen wir sie optimal und entlasten Netze. Windkraft gehört auf öffentliche Flächen – transparent, gemeinsam getragen und zum Nutzen aller.

Dieter Rinker



Eine perfekte Lösung zur Stromerzeugung gibt es nicht. Umwelteinfluss, Lärm, Netzunverträglichkeit und Bürgerbeteiligung. Windkraft bleibt sinnvoll, wenn der Standort, die Akzeptanz und die Wirtschaftlichkeit sorgfältig geprüft und abgestimmt wird.

Markus Danner



Windkraftanlagen sind für das Ortsbild nicht schön. Erneuerbare Energien sind wichtig. Deshalb sollten wir einen Beitrag dazu leisten. Eine flächendeckende Umzingelung von Anlagen muss vermieden werden.

Jens Glatthaar



Mir gefallen Windräder im Wald nicht. Eine Ablehnung wäre jedoch kurzsichtig und würde privaten Investoren Tür und Tor öffnen. Die Folge: Windräder rücken näher an Wohngebiete, während Oberndorf erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen muss – ohne echte Gestaltungsmöglichkeit.

Michael Haas



Keine Windkraft im Wisoch. Sie schadet der Natur, der Tierwelt, dem Menschen und dem Mikroklima. Sie liefert unzuverlässig Strom, braucht teure Netzausbauten und Speicher. Wenige Investoren profitieren, der Stromverbraucher bezahlt durch steigende Strompreise diese Profite.

Thomas Hartmann



Der Windpark Wisoch ist kein Wunschprojekt, sondern eine pragmatische Lösung für die vorgeschriebene Energiewende. Er hilft dem städtischen Haushalt und ist dank der Planung mit einem fairen Partner ohne spürbare Belastung für die Bevölkerung oder Wald.

Robin Jackl



Windkraft auf städtischem Grund ist eine Chance für uns alle. Sie liefert saubere Energie vor Ort, schützt das Klima und macht unsere Stadt unabhängiger und zukunftssicher. Damit handeln wir gemeinsam und verantwortungsvoll – für heute und für kommende Generationen.

Sabine Jaud



Ich stimme für die Windkraft, da mir erneuerbare Energien, Brückentechnologien und die Kernfusion wichtig sind, um in Zukunft tragfähige Lösungen für unsere Energieprobleme zu schaffen.

Christian Schmider-Wälzlein

**Christliche Demokratische Union (CDU)**

Diese Windkraft steht für erneuerbaren Strom aus unserer Region. Durch Windräder werden wir unabhängiger von fossilen Energien und Staaten, die diese Vorkommen haben. Auch brauchen wir und unsere Wirtschaft die Stromerzeugung am Ort für klimaneutrales Leben und Produzieren.

Wolfgang Hauser



Durch die Verpachtung der städtischen Flächen für WKA werden langfristige Einnahmen erzielt, die allen Bürgern zugutekommen. Es war mir dabei wichtig, durch einen vertraglich geregelten, größeren Abstand von 1.000m zur Wohnbebauung den Schutz der Anwohner zu verbessern.

Thorsten Ade



Als Gemeinderat setze ich mich für die erneuerbare Windkraft im Umkreis ein. Sie stärkt unsere regionale Energieversorgung, senkt Emissionen, schafft Wertschöpfung vor Ort und Einnahmen, die den Bürgern zugutekommen.


Anette Beiter




Ich spreche mich für Windkraft in unserer Region aus: Sie liefert sauberen Strom, stärkt die regionale Wertschöpfung, schafft Arbeitsplätze und macht uns unabhängiger von Energieimporten. Besonders wichtig ist der vertraglich festgelegte 1000m-Abstand zur nächsten Ortschaft.

Aline Häußermann


Stellungnahmen aus dem Gemeinderat

 Grundsätzlich halte ich Windkraft für eine saubere, zukunftsfähige Energieform. Da jedoch Beffendorf auf mehreren Seiten von Windenergieanlagen umgeben sein wird, sollte aber auf die Verpachtung der kommunalen Flächen für Anlagen im Bereich Wisoch verzichtet werden.

Roland Lauble


 Windkraft ist ein wichtiges Standbein der Energieversorgung. Die geringen Betriebskosten und die Örtlichkeit machen sie zu einer kosteneffizienten Energiequelle. Gerade in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland hilft die Windkraft sich von Energieimporten unabhängig zu machen.

Ralf Heinzelmann


 Windkraftanlagen sind ein zentraler Baustein für eine klimaneutrale und unabhängige Energieversorgung. Drei starke Gründe warum ich mich dafür ausspreche: Die Wertschöpfung sollte allen zugutekommen. Alle Anlagen kommen mindestens 1 km weg von Ortschaften. Grüner Strom ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Wirtschaft!

Christoph Seidel


Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

 Windkraft ist die klare Alternative zu fossilen Energien – ohne Atomrisiken. PV und Wind deckten 2025 50% des Strombedarfs und machen uns unabhängiger von ausländischem Gas. Der Gemeinderat muss den Bau auf städtischen Flächen aktiv steuern und Batteriespeicher einfordern.


Ruth Hunds

 Klimawandel zwingt zur Reduktion fossiler Energien. Windkraft spielt eine zentrale Rolle. Eingriffe in Natur und Landschaft sind gegen schwere Klimafolgen abzuwägen, die Flora, Fauna und Lebensräume bedrohen. Entschlossene Schritte vor Ort sind auch bei uns gefordert.

Hans-Joachim Ahner


 Windkraftanlagen sind eine Technologie ohne Erblast für Kind und Kindeskind, wie unsere Atomanlagen. Windkraftanlagen auf kommunalem Boden bieten mit der Teilhabe am wirtschaftlichen Ertrag der Anlagen eine Win-win-Situation zum Wohle der Bürger vor Ort, Rückbau eingeschlossen.

Reiner Emmering

 Klimaschutz ist mir wichtig - im Einklang mit den Gegebenheiten vor Ort. Der Wisoch ist artenreicher Mischwald: Er bindet CO₂, verbessert Mikroklima, schützt Gesundheit und Lebensqualität und ist Brutgebiet streng geschützter Arten. Diese Wälder sind unverzichtbare Lebensräume.


Nicole Saile

Alternative für Deutschland (AfD)

 Gewonnener Strom müssen wir Bürger teuer bezahlen (EEG-Umlage). Zudem kann er nicht gespeichert werden. Flächenfraß an der Natur. WKA tragen nicht zur Netzstabilität bei, da sie inkonstant Strom liefern. Der entstehende Infraschall kann krank machen. Schädliches SF6 in WKA.


Kay Rittweg

Bürger für Oberndorf (BfO)

 Regionalverband sichert nur 800m Abstand zu; Grundstückswerte sinken; Dunkelflaute und nur ~¼ /Jahr Nutzung - instabile Energie; fehlende E-Speicher; Landschaftsverhandlung; da massiv Strom im Norden, Ausbau der Südlink-Stromtrasse wichtiger; gesundheitsschädigender Infraschall

Bernhard Maier

Soziale Ökologische Wählervereinigung (SÖW)

 Ich bin für den Schutz städtischer Wälder und die Bewahrung ökologischer Vielfalt. Ausbau erneuerbarer Energien ist dringend notwendig, müssen jedoch mit Augenmaß erfolgen. Photovoltaikanlagen bieten Alternativen zur Windkraft. Tier- und Naturschutz vor Windkraft im Wald!

Sven Pfanzelt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dem Bau der Windindustrieanlagen im Wisoch plant die Gemeinde Oberndorf eine tiefgreifende und Jahrzehnte überdauernde, wenn nicht dauerhafte Beeinträchtigung dieses Naturparadieses.

Auch wer die Windindustrieanlagen nicht unmittelbar vor die Haustüre gesetzt bekommt, wem der Blick auf den Horizont nicht direkt verbaut wird, wer nicht von Lärm und Infraschall, von Schattenschlag und Abrieb betroffen ist, wird durch den Bau der Anlagen Nachteile erleiden, und diese zum größten Teil in seinem Geldbeutel bemerken.

Wir möchten im Folgenden die Auswirkungen des geplanten Projekts unter verschiedenen Aspekten darstellen.

A. Auswirkungen auf Natur und Mensch

I. Der Wisoch-Wald ist ein Klimaschützer

Wälder reduzieren Treibhausgase. Sie nehmen knapp 30% der CO₂-Emissionen auf. Daher hat die EU eine Verordnung zur verbindlichen CO₂-Reduktion durch Wälder erlassen, die im Bundes-Klimaschutzgesetz ihren Niederschlag gefunden hat. Deutschland trägt dabei 8% der gesamten EU-Last. Die Abholzung der Bäume im Wisoch läuft diesem Ziel zuwider. Wälder sind zudem wichtige Wasserspeicher und Kühlzonen.

Mit dem Bau der Anlagen wird der Lebensraum im Wisoch zerstört. Das Naherholungsparadies wird mehreren Kubik Beton weichen müssen.

Es werden Rodungen nicht nur für die Fundamente, sondern auch für dauerhaft bestehende Zufahrtswege für Schwerlasttransporte erforderlich. Deren Gesamtlänge nimmt stetig zu (bis zu 100 Meter), allein schon wegen der immer länger werdenden Rotorblätter.

Die Fundamente der Anlage versiegeln dauerhaft Bodenfläche – bis zu 700 (!) Quadratmeter pro Anlage. Sie beeinflussen Grundwasserströme, verändern die Bodenstruktur und schränken die forstwirtschaftliche Nutzung ein.

II. Der Wisoch-Wald ist Heimat vieler Tiere

Im Wisoch und dessen Umgebung finden wir eine höchst schützenswerte und seltene Vielzahl an Vogelarten: Uhus, Schleiereulen, Mäusebussarde, Turmfalken. Auch Kleinsäuger sind hier angesiedelt. Diese Tiere, die Teil des Ökosystems sind, würden verschwinden. Unsere Kinder sollen diese Tiere nicht nur in ausgestopfter Form kennen lernen.

Zwischen 2021 und 2024 wurden mehr als 50 Gesetze und Verordnungen zugunsten der Windindustrie geändert. Natur- und Artenschutz wurden systematisch eingeschränkt. Wir wollen nicht auch noch den Wisoch-Wald zum Ausverkauf anbieten. Das Wisoch ist keine Goldgrube für Großkonzerne und Investoren, sondern Lebensgrundlage für Mensch und Tier.

III. Erheblicher Ressourcenverbrauch für die Herstellung einer Windanlage

Nur eine der geplanten Anlagen verschlingt erhebliche Mengen an Ressourcen. Angefangen von der CO₂-intensiven Herstellung der Unmengen an Beton und Baustahl, über Glasfaser bis hin zu Seltenerdmetallen. Eine moderne Anlage verschlingt ca. 1.000 (!) Kilogramm Seltene Erden. Diese stammen zu über 90% aus China. Eine neue Abhängigkeit entsteht. Zudem ist die Umweltbelastung beim Abbau enorm, es gibt kaum ein industrielles Recycling. Die Seltenen Erden landen nach dem Rückbau oft nicht wieder im Kreislauf. Auch Kobalt wird verbaut, der hauptsächlich im Kongo gewonnen wird. Ein Land, das nicht gerade bekannt für seine Umwelt- und Arbeitsschutzstandards ist.

IV. Gefahren für Mensch und Tier

Der Schall der Anlagen betrifft nicht nur die direkten Anwohner. Er kann durch Tal-Lagen reflektiert und auch weitergetragen werden. Neben den Auswirkungen von Infraschall und Lärm, ist bei Windanlagen im Wald die Brandgefahr nicht zu unterschätzen. Es geraten immer wieder Brände von Windanlagen in die Schlagzeilen. Dabei werden kritische Stoffe verbrannt wie Öle für das Getriebe, von denen eine Windanlage mal eben 700 Liter enthält. Glas- und kohlefaserverstärkte Kunststoffe sind dabei und die sog. Ewigkeitschemikalien. Ratlos ist der Feuerwehrverband auch, wenn ein Windrad in einem Wald in Brand gerät, noch dazu in einem sommerlich trockenen Wald. Kontrolliertes Abbrennen ist da nicht möglich.

Stellungnahme Vertrauenspersonen

V. Optische Bedrängung

Knapp 270 Meter hohe Anlagen mit einem Rotordurchmesser von bis zu 175 Metern fügen sich nicht harmonisch in die Landschaft ein. Es sind Industrieanlagen, die mit den Windrädern der alten Generation nichts mehr gemein haben. Im Wisoch und Umgebung ist der Bau von fünf Anlagen geplant. Hinzu kommt ein Umspannwerk mit der Größe von etwa einem Fußballfeld. Natur wird damit zum Industriegebiet. Dabei müssen auch die Planungen für den Bau weiterer Anlagen und für das sog. Repowering von Anlagen in der Umgebung, also den Abriss der bestehenden, alten Anlagen und der Neubau höherer Anlagen bedacht werden. Rund um Beffendorf könnten nach aktuellen Planungen der umliegenden Gemeinden in den nächsten Jahren bis zu 20 Windindustrieanlagen errichtet werden.

B. Physikalische Grundsätze

Auch die geplanten Anlagen im Wisoch unterliegen physikalischen Grundsätzen.

I. Windgeschwindigkeit viel zu gering

Das Wisoch gehört geografisch mit 605 Meter NN zum (höheren) mittleren Hügelland und nach dem Gesetz für Erneuerbare Energien (EEG) zur sog. Südregion. Dort herrschen Windgeschwindigkeiten von ca. 5,0 Metern/Sekunde. Erst ab 6,0 Metern/Sekunde ist der Grenzbereich für die Wirtschaftlichkeit einer Anlage erreicht. Wegen der moderaten Windgeschwindigkeiten erreichen die Anlagen hier oft nur 70% des Referenzertrages. Damit der Betrieb der Anlage rentabel ist, erhält der Betreiber einen Aufschlag auf die Basisvergütung. Die effektive Auszahlung kann daher oft bei bis zu 9,35 Cent pro kWh liegen. Der Aufschlag wird indirekt von Ihnen als Stromkunde bezahlt.

II. Fehlende Grundlastfähigkeit, fehlende Netze, fehlende Speicherkapazitäten

Energie aus Windanlagen benötigt stets ein Back-up aus konventionellen Anlagen, um die Grundlastfähigkeit sicherzustellen. Das erhöht ihre Kosten. Zudem hinkt Deutschland beim Netzausbau laut Bericht des Bundesrechnungshofes erheblich hinterher. Von den Speicherkapazitäten ganz zu schweigen. Es bleibt abzuwarten, wann, wo und wie Übertragungs- und Verteilernetze sowie ein Umspannwerk in Oberndorf gebaut werden sollen.

C. Kosten

Die Gemeinde Oberndorf hofft durch den Bau der Anlagen auf attraktive Pachteinahmen.

Der kommunale Finanzausgleich (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) hat indirekte Effekte auf diese Einnahmen, durch die ein Teil dieser Einnahmen in den Finanzkreislauf von Land und Kreis fließt.

Ebenso müssen Infrastruktur- und Folgekosten gegengerechnet werden.

Die Gemeinde Oberndorf ist Anteilseigner der Betreibergesellschaft Badenova. Sie ist also Miteigentümerin und Teil des Planungsprozesses zugleich. Als Miteigentümerin haftet sie auch entsprechend – für schwache Windjahre oder technische Defekte, im Übrigen auch für den Rückbau der Anlagen (300.000€ bis 600.000€ pro Anlage).

Ob die Gemeinde die Pachteinahmen, die in keinerlei Relation zum Gewinn der Betreiber stehen, für den Bau eines Kindergartens oder die Sanierung der Straßen verwenden würde, steht in den Sternen. Vielmehr ist anzunehmen, dass dieses Geld in der Masse der stets steigenden Verbindlichkeiten untergehen wird. Dabei machen die Personalkosten für die laufende Verwaltung den größten Einzelposten aus.

Auch für Sie als Stromkunde wird der Strom durch den Bau der Anlagen nicht billiger.

Je mehr Strom aus Wind (und Sonne) kommt, desto stärker sinkt zwar der Börsenstrompreis. Aber davon haben Sie als Stromkunde nichts. Denn die Betreiber erhalten über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie das Referenzertragsmodell über 20 Jahre hinweg eine garantierte Vergütung von bis zu 9,35 Cent pro Kilowattstunde – unabhängig vom Marktpreis. Auch dann, wenn der Strom gar nichts wert ist. Und auch, wenn sich die Windräder gar nicht drehen. Die Differenz beträgt rund 20 Milliarden Euro jährlich. Alle Betreiber, die jetzt eine Genehmigung vorlegen, bekommen die Vergütung dann noch mal 20 Jahre. Wir haben das EEG-Vergütungssystem dann 55 Jahre (!). Das können wir als Volkswirtschaft auf Dauer nicht bezahlen.

Stellungnahme Vertrauenspersonen

Für Investoren bedeutet das:

Keine Absatzsorgen, kaum Risiko, langfristige Einnahmen. Bei einer modernen Windindustrieanlage, deren Bau etwa 12 Millionen kostet, sind das etwa zwei Millionen pro Jahr und 40 Millionen in 20 Jahren. 40 Millionen Gewinn. Der Bau einer Anlage kostet laut Information der Badenova ca. 12 Millionen. Ein gutes Geschäft – bezahlt von Ihnen. Eine gelungene Umverteilung von „unten“ nach „oben“.

Die EEG-Kosten wurden zwar formal aus der Stromrechnung gestrichen, dafür wurden sie in den Bundeshaushalt verlagert. Die Differenz zwischen Börsenpreis und garantierter Einspeisevergütung wird durch Steuern finanziert, v. a. über die CO₂-Abgabe.

Strompreise werden so zu einem Industriestandortkiller und Arbeitsplatzvernichter. Für den Privathaushalt wird das frei verfügbare Vermögen geringer.

D. Zusammenfassung

Mit dem Bau der Windindustrieanlagen und einem beinahe fußballfeldgroßen Umspannwerk im Wisoch würden wir dazu beitragen, dass die Stromversorgung noch instabiler wird, die Strompreise noch teurer werden, und die Badenova praktisch ohne unternehmerisches Risiko viel Geld vom Steuerzahler, also von Ihnen erhalten.

Wir würden im Gegenzug praktisch einen großen Teil des Wisoch verlieren, mit all seiner Artenvielfalt und seinem Erholungswert.

Daher:

- » Bewahren wir das Wisoch als CO₂-Absorbierer für den Klimaschutz.
- » Bewahren wir uns und unseren Kindern die Natur und Artenvielfalt im Wisoch.
- » Lassen wir nicht die jungen Menschen für Entscheidungen zahlen, die sie nie getroffen haben.
- » Lassen Sie uns lieber Bildung und Soziales subventionieren als den Profit der Badenova, von dem weder wir noch die Gemeinde Oberndorf kaum etwas haben werden.

Es ist unsere Natur, unsere Gesundheit, unser Geld und unsere Zukunft.

Cordula Glatthaar, Dr. Ulrich Schneider
Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative „Oberndorf gegen Windindustrie“



<https://oberndorf-gegen-windindustrie.de/>

Informieren Sie sich.

Marktplatzgespräche am Freitag, 20. Februar 2026

Verwaltung, Forum Energiedialog und badenova informieren über den Bürgerentscheid und den geplanten Windpark Wisoch (60 Minuten pro Ort).

- » **9:30 Uhr** | Boll/Bochingen, Parkplatz Norma
- » **11:00 Uhr** | Oberndorf, Schuhmarktplatz
- » **12:30 Uhr** | Aistaig, Parkplatz Metzgerei Scheurenbrand
- » **14:15 Uhr** | Lindenhof, Parkplatz Aldi
- » **15:45 Uhr** | Fluorn-Winzeln, Parkplatz Edeka

Visualisierungen von Windenergieanlagen am Samstag, 21. Februar 2026

Machen Sie sich ein Bild von verschiedenen Ortsteilen aus: Die Windenergieanlagen werden vom Forum Energiedialog auf Tablets in die Landschaft „visualisiert“ (30 Minuten pro Ort).

- » **9:30 Uhr** | Fluorn, Sportplatz
- » **10:15 Uhr** | Winzeln, Freiwillige Feuerwehr
- » **11:00 Uhr** | Beffendorf, Spielplatz Lohwiesen/Bruckgasse
- » **11:45 Uhr** | Lindenhof, Schaf- und Ziegelhof
- » **12:30 Uhr** | Hochmössingen, Ortsrand Süd | Brühlgrabenstraße

Informationsveranstaltung am Freitag, 27. Februar 2026

Ort | Neckarhalle, Austraße 12, Oberndorf am Neckar

18:00 Uhr | Begrüßung und Einführung, anschließend Infomarkt

19:30 Uhr | Podiumsdiskussion (Übertragung per Livestream, keine Anmeldung erforderlich)

20:30 Uhr | Ausklang an den Infoständen

21:00 Uhr | Ende

Mit:

- » Bürgermeister und Mitgliedern des Gemeinderats von Fluorn-Winzeln und Oberndorf am Neckar
- » Bürgerinitiative „Oberndorf gegen Windindustrie“
- » Bürgerinitiative „Windkraftzweifler Fluorn-Winzeln“
- » badenovaERNEUERBARE
- » Dialogforum Energiewende und Naturschutz

Moderation: Forum Energiedialog



Impressum

Herausgeberin | Stadt Oberndorf am Neckar, unterstützt durch das Forum Energiedialog Baden-Württemberg

Adresse | Klosterstr. 3 | 78727 Oberndorf am Neckar

Redaktionelle Verantwortung |

Seiten 1–5, 12: Stadt Oberndorf am Neckar | Seite 6: Bürgermeister Matthias Winter | Seiten 7–8: Gemeinderäte | Seiten 9–11: Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens

Fotos | Seite 1, 6: Stadt Oberndorf am Neckar; Seite 2: badenovaERNEUERBARE; Seite 12: Forum Energiedialog

Gestaltung | 3f design, Darmstadt

Druck | Nussbaum Medien Rottweil & Co. KG

Stand | 28. Januar 2026

Kontakt | Stadt Oberndorf am Neckar | Telefon: 07423 77-0 | E-Mail: stadt@oberndorf.de

Forum Energiedialog Baden-Württemberg | www.energiesdialog-bw.de

Dr. Michel Horelt | Telefon: 0152 0153 1720 | E-Mail: m.horelt@energiesdialog-bw.de

Sarah Knöll | Telefon: 0174 307 1376 | E-Mail: s.knoell@energiesdialog-bw.de

